



Allgemeine
Handlungs-Zeitschrift

von und für Ungarn.

(Halbjähriger Preis: 2 fl. 30 kr. C. M. Mit Postversendung: 3 fl. 30 kr. C. M.)



Dritter

Sonntag, den 30. Oktober.

Jahrgang

Mitteldeutsche Lebensversicherungs-
anstalt.

Es ist ein Zeichen vorrückender Civilisation, wenn sich die Menschen immer unabhängiger von Zufall und Schicksal machen oder zu machen suchen.

Der einzelne Mensch für sich ist schwach, und kann den kleinsten Ereignissen unterliegen; die ganze Menschheit oder irgend ein größerer Theil derselben, zweckmäßig vereinigt, ist aber allem gewachsen.

In der neuern Zeit hat mit der Entwicklung des Handels und des Verkehrs das Geld eine große Herrschaft erhalten. Wie einst Cäsar sagte: Mit Gold erhalte ich Soldaten und mit Soldaten erhalte ich mein Geld wieder, so heist es jetzt mit Geld erhält man die Mittel zum Erwerb und durch diesen Erwerb vermehrt man sein Geld wieder.

Daher dies Streben Geld zu erhalten und Kapitale anzuhäufen, um damit irgend einen Erwerb beginnen zu können, zu dessen Unterstützung neuerer Zeit sich Sparkassen mit so vielem Erfolg gebildet haben. Aber Sparkassen eignen sich nur für wenige Fälle, und gestatten in der Regel nicht kleine Summen fruchtbringend und Zins von Zins tragend anzulegen.

Daher ist man in England schon lange auf ungleich zweckdienlichere Anstalten der Art gekommen, in denen man zu jeder Zeit auch die kleinste Summe anlegen und sich damit ein Kapital erwerben kann, nämlich auf die Lebensversicherungs-Gesellschaften, von denen London allein 32 bedeutende zählt.

In Deutschland sind diese noch wenig bekannt, ja in vielen Gegenden weiß unter hundert, sonst gebildeten

Personen, vielleicht kaum eine, was sie sich darunter eigentlich zu denken hat, und welcher Vortheil daraus zu ziehen ist.

Viele verwechseln sie mit Wittwen- und Waisenspensionskassen, die aber kein Kapital, sondern blos eine Rente verschaffen, und daher bei weitem nicht denselben praktischen Nutzen gewähren.

Anderer halten sie blos für ein einseitiges Beruhigungsmittel, während sie doch im bürgerlichen Verkehr auf manigfache Art benutzt werden können.

Die einfachste Art ist wohl die gewöhnliche, wenn jemand seinen Nachkommen, Verwandten oder Freunden für den Fall seines Todes ein Kapital sichern will. Er zahlt demnach der Anstalt jährlich eine Summe (z. B. 12 bis 15 fl. für tausend nach dem Tode zu erhaltende). Stirbt er nun gleich nach dem ersten Jahre, so hat er (oder seine Erben) für 12 bis 15 fl. 1000 fl. erhalten, die dann freilich die Anstalt verliert; lebt er länger, so kann der Fall eintreten, daß er mehr zahlt, als er später erhält, aber einerseits ist das längere Leben ein Vortheil für ihn, und andererseits tritt dieser Fall bei einer Anstalt, deren Ansatz billig berechnet ist, selten ein; da die eingelegeten Summen bei ihr mit Zinsezinsen anlaufen.

Eine andere Benutzungsart der Lebensversicherungsanstalten ist folgende: Es ist oft häufig der Fall, daß jemand in späterer Zeit durch Erbschaft oder Avancement zu einer größern Einnahme gelangt, aber jetzt, wo es ihm gerade am wünschenswerthesten wäre, nichts von diesem zukünftigen Vermögen benutzen kann. Niemand wird ihm etwas darauf leihen, da es verloren wäre, wenn er stürbe, ehe er zu jenem Vermögen gekommen ist. Hier kann er

sich nun durch eine Lebensversicherungsanstalt für den Augenblick helfen. Versichert er sein Leben darin mit der gewünschten Summe, so wird ihm der Kapitalist dieselbe mit Sicherheit leihen können, denn stirbt er, so erhält er sie von der Versicherungsanstalt ausbezahlt, bleibt er am Leben, so kann er sie durch das erhaltene Vermögen abtragen.

Noch öfter ist es der Fall, daß man einem Freunde oder Verwandten, von dessen Reiblichkeit man überzeugt ist, gerne ein Kapital vorstrecken würde, wenn man auch für den Fall seines Todes gesichert wäre. Auch hier ist die Lebensversicherungsanstalt ein Hilfsmittel, indem man den Schuldner veranlaßt sein Leben zu versichern, oder dasselbe selbst versichern läßt, schafft man sich Sicherheit für alle Fälle; bei seinem Leben trägt der Schuldner die Schulds nach und nach ab; bei seinem Tode erhält man das Kapital von der Anstalt.

In England lassen Gläubiger daher häufig das Leben ihrer Schuldner versichern, um eine unsichere Schuld in eine sichere zu verwandeln.

Ein Vortheil der Lebensversicherungsanstalten ist es auch, daß man stets für seine Einlage wieder ein Kapital erhält; da die Summe, auf die man sich versichern ließ, einmal ausbezahlt werden muß; spät wenn man lange lebt, früh wenn man bald stirbt.

Die Versicherungsanstalten sind zweierlei Art; die einen sind auf einen Gewinn der Unternehmer berechnet, und diese Art sind die meisten englischen; die andern stützen sich auf Gegenseitigkeit, das heißt darauf, daß Gewinn und Verlust von den Theilnehmern selbst getragen wird. Letztere sind natürlich für die Unternehmer die vortheilhaftesten, indem sie eine geringere Versicherungssumme fordern können, und selbst diese in manchen Fällen noch Ueberschüsse darbietet, die dann unter die Theilnehmer vertheilt werden.

In Deutschland sind bis jetzt zwei Lebensversicherungsanstalten errichtet und eine dritte, die mitteldeutsche, ist so eben im Werden. Diese beruht auf Gegenseitigkeit und Oeffentlichkeit, bietet also die größten Vortheile und die größte Sicherheit dar. Der Plan derselben hat unterm 5. Juli 1830 die Genehmigung der großherzogl. hessischen Regierung, erhalten und der provisorische Ausschuss ist in Gießen.

Folgendes sind die Hauptgrundzüge desselben:

Die Anstalt steht allen Personen vom 15ten bis 75ten Jahre offen, die vermöge ihrer Beschäftigung oder ihres Gesundheitszustandes keinen frühen Tod befürchten lassen.

Sie zahlt jedem ihrer Mitglieder gegen einen bestimmten jährlichen Beitrag bei eintretendem Todesfall ein Kapital.

Die Beiträge sind bestimmt; gewähren sie einen Ueberschuss, so wird dieser unter die Mitglieder vertheilt; erfordern sie eine Zubuße, so zahlen diese sie nach. Dieser Fall ist aber höchst unwahrscheinlich, und überdies steht bei einer Zubuße, welche die ständigen Beiträge um $\frac{1}{2}$ des bestimmten Einlegeldes erhöht, jedem frei, seine Einlagen mit 4 % Zinsen zurückzufordern.

Der Ausschuss der Anstalt wird von den Versicherten selbst gewählt, und dieser wählt den Direktor und das Verwaltungspersonale.

Jeder zu Versichernde hat bei der Meldung zum Beitritte, die persönlich entweder bei dem Sekretär oder einem der Agenten zu geschehen hat, über sein Alter und seinen Gesundheitszustand nach einem vorgelegten Formular schriftliches Zeugniß beizubringen.

Er erklärt, ob er eine sogenannte kurze — auf ein oder mehrere Jahre *) — oder eine Versicherung auf ganzes Leben, und wie hoch, erlangen will, und erhält, wenn seinem Gesuche Nichts im Wege steht, darüber eine Versicherungsurkunde vom Direktor und dem Sekretär unterzeichnet. Die Höhe der zu versichernden Summe darf nicht unter hundert und nicht über sechstausend Gulden, und muß stets durch hundert Gulden ohne Rest theilbar sein.

Wer nach Ablauf einer kurzen Versicherung dieselbe verlängern will, hat unter Beibringung neuer Zeugnisse den seinem vorgerückten Alter angemessenen Beitrag zu zahlen.

Die Auszahlung der versicherten Summe geschieht stets an den Inhaber der Urkunde, wenn nicht von einem andern schon Einsprüche bei der Anstalt dagegen geschehen sind, in welchem Falle die Schlichtung des etwanigen Streites abgewartet werden wird. Zinsen vergütet aber auch in diesem Falle die Anstalt nicht.

Die Versicherungsurkunden können abgetreten (cessirt) werden, ohne daß der Anstalt davon Anzeige zu machen ist. Eine verlorne Urkunde wird die Anstalt, nachdem sie dieselbe öffentlich hat entkräften lassen, auf Kosten des darum Nachsuchenden ersetzen.

Versicherungen auf ein fremdes Leben können nur dann angenommen werden, wenn die Anstalt von dem Interesse des Versichernden an den versicherten Leben unter-

*) Bei kurzen Versicherungen wird die versicherte Summe nur dann ausbezahlt, wenn das versicherte Leben in der versicherten Zeit endet, bei lebenslänglicher aber muß sie sicher einmal bezahlt werden.

richtet ist. Beim Verschwinden des Interesses behält indessen die Versicherung ihre Kraft.

Die Anstalt wird eröffnet, sobald sich 500 Theilnehmer gefunden haben, was bei der Theilnahme, die dieselbe bisher fand, bald der Fall sein wird. Die früher sich meldenden haben ten Vortheil, daß ihr Beitrag nach dem dormaligen Alter bestimmt wird, wenn gleich der Abschluß der Versicherung erst später statt findet.

Die Tabelle der Beiträge, welche für eine Versicherung von 100 Gulden zu zahlen sind, können wir aus Mangel an Raum nicht mittheilen. Wir bemerken nur, daß sie für ein Alter von 15 Jahren auf 3 Jahre 15 Kreuzer 3 Pfennige vierteljährig sind, auf Lebensdauer 20½ Kreuzer, für ein Alter von 30 Jahren 25 Kr. 1 Pf., auf 3 Jahre, 34 Kr. 1 Pf. auf Lebenszeit, für ein Alter von 40 Jahren 36 Kr. 1 Pf. auf 3 Jahre, 50 Kr. 1 Pf. auf Lebenszeit cc.

Farbige Dinten.

Duffos theilt nachstehende Vorschriften (Pharmaceutische Zeitung 1830, Nr. 8) zur Bereitung einiger farbigen Dinten mit, die sich durch Einfachheit auszeichnen:

Grüne Dinte. 152 Th. chromsaures Kali werden in einem Glascolben mit einer Mischung aus 76 Th. Schwefelsäure und der dreifachen Menge Wasser übergossen, etwas erwärmt und dann nach und nach mit der größten Vorsicht, um eine zu große Erhitzung zu vermeiden, eine Mischung aus 122 Th. Schwefelsäure und 46 Th. absoluten Alkohol zugefetzt. Die Farbe der Mischung geht nun aus dem Hochgelben ins Braungelbe und endlich ins Dunkelgrüne über, welches durch eine noch einige Zeit fortgesetzte Erwärmung noch schöner wird. Diese Dinte bedarf keines Zusatzes von Gummi cc., und verdirbt nicht, auch greift die Schwefelsäure das Papier nicht an, da sie mit dem Kali meistens verbunden ist.

Gelbe Dinte. Man löst 10 Th. kristallisiertes chromsaures Kali in 30 Th. Wasser auf und setzt 2½ Th. Schwefelsäure zu. Sie ist schön dunkelsafrangelb und eine Auflösung von doppelt chromsaurem Kali und schwefelsaurem Kali.

Blaue Dinte. Dauerhafte als eine Dinte aus Indigo, ist die aus dem sogenannten basischen oder löslichen Berlinerblau. Man löst eisenblausaures Kali in der zehnfachen Menge destillirtem Wasser und setzt so lange eine Auflösung von reinem schwefelsaurem Eisenoxidul zu, als noch ein bläulichweißer Niederschlag entsteht, jedoch

mit der Vorsicht, daß immer noch ein kleiner Theil des ersten Salzes unzersezt bleibt. Der entstandene Niederschlag wird auf einem Filter gesammelt, mit reinem Wasser ausgewaschen, getrocknet und der Luft ausgesetzt, worauf er bald die schönste blaue Farbe annimmt. Diese Farbe ist nun eine dreifache Verbindung aus Eisencyanür, Eisencyanid und Eisenoxid, und hat die Eigenschaft, daß sie sich, nachdem die Salze entfernt sind, und das Wasser, womit es übergossen wird, rein zu werden anfängt, zur schönen dunkelblauen Flüssigkeit auflöst, eine Eigenschaft, die ihr auch nach dem Trocknen noch bleibt. Zur Dinte nimmt man 2—3 Drachmen zerriebenes Blau, und löst es in 4 Unzen destillirtem Wasser durch Reiben in einem Serpentinmörser auf.

Miszellen.

Die Bürgerschaft von Weissenheim ist mit einer Bittschrift beschäftigt, um den Landgrafen von Hessen-Homburg um Abschaffung der Maut zu ersuchen.

In Preußen ist dieses Jahr die Weinsteuern erlassen, weil die Lese sehr ungünstig ausfällt.

In der Herrschaft Sondershausen ist die Aufnahme fremder israelitischer Mitglieder verboten worden.

Von dem Dorfe Val de Travers werden jährlich ungefähr 16,000 theils goldene, theils silberne Uhren ins Ausland versandt. Ein anderer Erwerbzweig ist das Einsammeln des Schweizerthees, die Bereitung seiner Liköre und des Absynthextrakts, welche letztere besonders zu Couvet und Motiers betrieben wird. Jährlich werden 150,000 Flaschen ausgeführt. Couvet gewinnt jährlich 200 Louisdor durch den Anbau der nöthigen Pflanzen, kauft aber noch auswärts. Alle in andern Ländern, namentlich in Frankreich, angestellte Versuche, sie auf Gebirgshöhen zu ziehen, schlugen fehl, weil sie schnell ausarteten.

Im nächsten englischen Parlamente soll die gänzliche Aufhebung des Handelsmonopols der ostindischen Compagnie zur Sprache kommen.

Seit dem 29. Juli d. J. sind in Paris gegen 40 neue Buchdruckereien entstanden, die 500 Arbeiter beschäftigen.

In Rußland hat sich eine Gesellschaft zur Dampfschiffahrt zwischen Lübeck und Petersburg gebildet, die 2 Dampfboote von 1831 an unterhalten wird, und auf 12 Jahre das ausschließliche Recht erhalten hat, von allen Häfen der Ostsee, südlich vom 55° nördlicher Breite, nach

den finnischen Häfen und umgekehrt, Waaren und Passagiere zu bringen.

Korrespondenz-Nachrichten.

Breslau, 10. Okt. Unser Herbstmarkt ist gut ausgefallen. Die auf diesem Wollmarkt gegenwärtig gewesenen Engländer, Swist, Horst, Jowitz und Mur haben nur einschürige Wolle gekauft. Außer diesem haben Wollhändler aus Berlin und Burg bedeutende Einkäufe gemacht. Niederländische Fabrikanten haben den diesmaligen Markt nicht besucht. Die feinsten Wollen hatten zum Verkauf Herr von Kottkirch auf Pantenau, welcher für den Zentner seiner Merinowolle von der Stammheerde 150 Thlr., und der Geheimrath von Prittwitz auf Casimir, welcher für den Zentner ganz feiner Wolle 100 Thlr. erhalten haben soll. Es waren 2067 Ztn. 23 Pfund aus Schlesien, 2550 Ztn. 66 Pfd. aus dem Großherzogthum Posen, 1275 Ztn. 33 Pfd. aus dem Königreich Polen, 18 Ztn. aus Galizien und 80 Ztn. aus Oesterreich eingebracht. — Die Verkaufspreise waren: schlesische einschürige Wolle, extrafeine für den Zentner 100—130 Rthlr., feine 80—85, mittelfeine 65—72, ordinäre 50—55; schlesische zweischürige Winterwolle 45—50, schlesische Sommerwolle, feine 55—62, mittlere 48—52, ordinäre 44—47, polnische einschürige Wolle, feine 72½, dergleichen mittelfeine 48—55, halbveredelte 38—42, polnische zweischürige Winterwolle 40—45; Weichselwolle, einschürige 25—28, grobe Laka, oder Leistenwolle 18—24 Rthlr.

Petersburg, 1. Okt. Lichttalg, gelber 1ste Sorte 97 Rubel das Berkowez, weißer 102, Seisentalg 91, Flach, 12köpfiger 125 R. das Berkowez, 9köpfiger 115, 6köpfiger 105, Reinhanf 80—92, Ausschuss 67—68, Halbreinhanf 62—65, gekappter Reinhanf 85—90, dgl. Ausschuss 68—75, Potasche, kasansche 1ste Sorte 70 R. das Berkowez, Hanföl, das Pud, 10½ R., Leinsamen, Morschanskscher, 21½—22 R. das Tschetwert.

London, 15. Okt. Konfol. 3 Proz. 86½ gegen Geld; 86½ auf Rechnung.

Wien, 26. Okt. Staatsschuldverschreibungen 5 Proz. 94½; 4 Proz. 84½; Rothschildische 100 Guldenloose 169½; Partiale 120; Bankaktien 1100.

Intelligenzen.

Das Dampfschiff

wird nächsten Sonntag, den 31. Oktober, eine Fahrt nach Gran machen, und den folgenden Tag, als am Allerheiligensfest, von dort zurückkehren. Es wird von hier abgehen: Sonntags früh um halb neun Uhr, und von Gran Montags nachmittags um ein Uhr.

Für die Reise nach Gran und zurück, zahlt die Person 3 fl. C. M., für die einfache Reise nach Gran oder von dort anher 2 fl. C. Münze. — Kinder unter zehn Jahren zahlen die Hälfte.

Wenn es die Witterung erfordert, so wird das Zimmer geheizt werden.

Anzeige.

Es werden einige Studenten in Kost und Quartier gegen billige Bedingungen genommen. In der Waizner Gasse, neben den sieben Churfürsten, im Fleyerischen Hause, Nr. 25, in Pesth.

Echte Neusöhler Wachskerzen

sind um sehr billigen Preis zu haben in Pesth, Neustadt, Dreikronengasse, Eggenbergerschem Hause, Nr. 318, erstem Stok.

Pesther Getreidemarkt.

Pesther Weizen (Am 29. Oktober.) Preise in W. W.

	bester	mittlerer	ordinärer:
	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Weizen	12. 15	11. 30	11. —
Halbfrucht	9. —	8. 45	8. 15
Roggen	7. 30	7. 15	— . —
Gerste	5. 48	5. 42	5. 30
Hafers	5. 42	5. 36	5. 30
Kukuruz	5. 45	5. 39	5. 30

Schiffs- und Magazinspreise.

Weizen 9½—11½; Halbfrucht 7—8½; Korn 5½—6½; Gerste 5½—5¾; Hafers 5½; Kukuruz 5½ fl. W. W.

Beilage: Der Spiegel, Nr. 87.

Herausgeber und Verleger Franz Wiesen.

Pest, gedruckt in der k. k. Universitäts-Buchdruckerei. 1830.